

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Humanitäre Krise in Libanon sowie Unterstützung des int. Nothilfefonds CERF und der NGO Geneva Call; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Libanon sowie Unterstützung des int. Nothilfefonds CERF und der NGO Geneva Call; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026
Nettofinanzierung Bund	-3.000	0	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV- Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-3.000	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2022	2023	2024	2025	2026
3.000	3.000	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Humanitäre Krise in Libanon sowie Unterstützung des int. Nothilfefonds CERF und der NGO Geneva Call; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Humanitäre Krise in Libanon sowie Unterstützung des int. Nothilfefonds CERF und der NGO Geneva Call; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Vorhabensart:	Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2022
Erstellungsjahr:	2022	Letzte Aktualisierung:	19. Dezember 2022

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung der Geschlechter sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderungen wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2022)

Problemanalyse

Problemdefinition

Humanitäre Krise in Libanon sowie Unterstützung des int. Nothilfefonds CERF und der NGO Geneva Call; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Ziele

Ziel 1: Humanitäre Krise in Libanon sowie Unterstützung des int. Nothilfefonds CERF und der NGO Geneva Call; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Beschreibung des Ziels:

Hilfeleistung zur Linderung der humanitären Notlage der Zivilbevölkerung in Libanon sowie Unterstützung des internationalen Nothilfefonds CERF und Unterstützung der Nichtregierungsorganisation Geneva Call.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Libanon sowie Unterstützung des int. Nothilfefonds CERF und der

NGO Geneva Call; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Maßnahmen

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in Libanon sowie Unterstützung des int. Nothilfefonds CERF und der NGO Geneva Call; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Beschreibung der Maßnahme:

Für 2022 werden 1.000.000 Euro für humanitäre Hilfe in Libanon sowie 1.900.000 Euro zur Unterstützung des internationalen Nothilfefonds CERF und 100.000 Euro zur Unterstützung der Nichtregierungsorganisation Geneva Call zur Verfügung gestellt.

Umsetzung von:

Ziel 1: Humanitäre Krise in Libanon sowie Unterstützung des int. Nothilfefonds CERF und der NGO Geneva Call; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	3.000	3.000	0	0	0	0
davon Bund	3.000	3.000	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-3.000	-3.000	0	0	0	0
davon Bund	-3.000	-3.000	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	3.000	3.000	0	0	0	0
davon Bund	3.000	3.000	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-3.000	-3.000	0	0	0	0
davon Bund	-3.000	-3.000	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Die Mittel für den Hilfsfonds für Katastrophen im Ausland 2022, EUR 105.000.000.-, sind bereits aufgebraucht. Für die Linderung der humanitären Krise im Libanon sowie zur Unterstützung des

internationalen Nothilfefonds CERF und der NGO Geneva Call soll daher eine Mittelverwendungsüberschreitung des Auslandskatastrophenfond in der Höhe von insgesamt EUR 3,000.000.- gegen Bedeckung zu Lasten der in UG 15 bereitgestellten Mittel gemäß Beschlussprotokoll Nr. 24 Punkt 19 des Ministerrats vom 29. Juni 2022 erfolgen.

Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

		in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			3.000	0	0	0	0
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen			0	0	0	0	0
<hr/>							
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2022	2023	2024	2025	2026
gem. BFG bzw. BFRG	120201 EZA		3.000	0	0	0	0

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Mittel für den Hilfsfonds für Katastrophen im Ausland 2022, EUR 105.000.000.-, sind bereits aufgebraucht. Für die Linderung der humanitären Krise im Libanon sowie zur Unterstützung des internationalen Nothilfefonds CERF und der NGO Geneva Call soll daher eine Mittelverwendungsüberschreitung des Auslandskatastrophenfond in der Höhe von insgesamt EUR 3,000.000.- gegen Bedeckung zu Lasten der in UG 15 bereitgestellten Mittel gemäß Beschlussprotokoll Nr. 24 Punkt 19 des Ministerrats vom 29. Juni 2022 erfolgen.

Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2022	2023	2024	2025	2026
Bund	3.000				
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	3.000	0	0	0	0

Bezeichnung	in € Körperschaft	2022		2023		2024		2025		2026	
		Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Humanitäre Hilfe für Libanon und Unterstützung von CERF und Geneva Call	Bund	1	3.000.000,00								

Für 2022 werden 1.000.000 Euro für humanitäre Hilfe in Libanon sowie 1.900.000 Euro zur Unterstützung des internationalen Nothilfefonds CERF und 100.000 Euro zur Unterstützung der Nichtregierungsorganisation Geneva Call zur Verfügung gestellt.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V1.85

Schema: BMF-S-WFA-v.1.4

Deploy: 2.2.16.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 19. Dezember 2022 07:01

WFA Version: 0.4

A0|B0